

zu minnreisen mit den Dipl. Ottomum da  
Halle anzusetzen, welche sic auf Habenspflug  
wur für die sozusagenfaute Zeit wissenschaftigen  
Länder einzuführen waren.

Erlösvertrag 10.000 Mark.

37. Das Prof. Dr. Winkelmann in Heidelberg  
wünscht von den ihm mitgeteilten Dokumenten  
5 vollständig abzudrucken, was ganzricht  
wird.
38. Gross Rumpf wird abzuführen der Abschluß  
von zwei Dokumenten und dem sozusagenden  
Caput gestaltet.
39. Gross Wallitz benötigt über die Uebersetzung  
Leges. Gross Prof. Dr. Schröder hat die Lex  
Salica und Lex Riquaria übernommen,  
für die Vollständigung jedoch den Spielraum von  
5 Jahren sich ausgeschoben. Ein Vertrag ist nicht  
abgeschlossen und bei der befreundeten Börnerig.  
Leiter wird nicht zu pflegen sein. Keine Zeit wird  
in das Flanno. Verhandlung sorgfältig mannt.
40. Abzug der Lex Wisigothi. wird mit dem Grossen  
Dahm und Krieger sozusätzlich in Bezug auf  
einen jüngeren Gefolzsch in Königsberg, nach  
dem sich Daniel von Bafftigk hat.
41. Die neue Übersetzung des Capitularium zu über-  
nehmen, hat nach vorliegenden Bezeichnungen  
Gross Prof. Dr. Borelius in Halle geschafft,  
und einen Entwurf. Entwurf im Aufdruck von  
die sozusagend am Vorhanden liegenden eingeholt.  
Der Vertrag wird ganzricht.